

II-2071 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1146 N

1991-05-17

ANFRAGE

der Abg. Pilz, Langthaler, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Gefährdung der Menschen und der Umwelt durch die Reichold Chemie im
22. Wiener Gemeindebezirk

Am 16. April 1991 ereignete sich in der Betriebsanlage der Reichold Chemie im 22. Wiener Gemeindebezirk eine Explosion, giftige und gefährliche Stoffe ua. Phenol gingen in der Umgebung nieder. Als erste Notmaßnahme war umgehend das Auswurfmaterial und verseuchtes Erdreich beiseitezuschaffen. Dieser Vorfall ist jedoch nur das - bis jetzt - letzte Glied einer Kette von Schlampereien und Verfehlungen. Schon Jahre klagen die Nachbarn dieser Anlage über unerträgliche Geruchsbelästigungen, dies waren jedoch nur die für den Laien tagtäglich wahrnehmbaren Emissionen der Anlage. Der Betrieb erzeugt ua Kunststoffe, Harze, Anstriche und Klebemittel, die Ausgangsstoffe gehören zu den gefährlichsten Substanzen der chemischen Industrie. Erschöpfende Auskünfte darüber erhielten die Nachbarn weder vom Betrieb selbst, noch von der Gewerbebehörde. Was blieb, war ein dumpfes Unbehagen, dessen Richtigkeit sich nun nicht mehr wegleugnen und verharmlosen läßt. Vielmehr ist es das gute Recht der gefährdeten Bevölkerung, endlich Auskunft zu erhalten, den Abgeordneten eine Pflicht, die Gewerbebehörde zur Verantwortung zu ziehen und die strengste Anwendung der bestehenden Umweltschutzgesetze einzumahnen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. a) Welche Produkte mit welchen konkreten gefährlichen Inhaltsstoffen produziert die Reichold Chemie konkret?
- b) Welche gefährlichen Stoffe sind Ausgangsstoffe der Produktion, in welchen Mengen werden sie gelagert?
- c) Welche gesundheitsgefährlichen oder umweltbelastenden Emissionen gehen typischerweise mit einer solcher Produktion einher, wenn nicht besondere entgegenstehende Auflagen erteilt werden?
2. a) Welche Genehmigungsbescheide (unter welcher Geschäftszahl) hat die Gewerbebehörde nach welchen Rechtsvorschriften bisher der Reichold Chemie ausgestellt, von wann datieren sie, die Errichtung und der Betrieb

welcher Anlagen wird darin erlaubt, welche Maßnahmen zum Schutz der Nachbarn und der Umwelt werden darin jeweils vorgeschrieben?

- b) Die Anlage besitzt eine thermische Reinigung der Abluft. Laut Unterlagen soll ein Bescheid die Schadstoffe dieser Abluft wie folgt begrenzen: 20 mg/m³ Formaldehyd u. toxikologisch ähnlich wirkende Substanzen, 130 mg/m³ Tolnal, Xylol, Styrol und andere toxische ähnlich wirkende Substanzen, 150 mg/m³ i-Butanol und toxisch ähnlich wirkende Substanzen. Frage: Gelten diese Werte nach wie vor oder wurden strengere Grenzwerte vorgeschrieben, wenn ja, welche?
 - c) Welche Luftschadstoffgrenzwerte sind derzeit ansonsten für die Anlage vorgeschrieben? Welcher absolute Luftschadstoffausstoß ist aufgrunddessen bei ordnungsgemäßen Betrieb pro Jahr gegeben (wir ersuchen um eine Auflistung zumindest jener Luftschadstoffe, die nach der Anlage des LRG-K im allgemeinen zu begrenzen sind)?
 - d) Auf welche Substanz ist die unerträgliche Geruchsbelästigung zurückzuführen? Wann langten bei der Gewerbebehörde erstmals Beschwerden ein? Wann wurde ein olfaktorisches Gutachten erstellt? Welche Schadstoffreduktion wurde aufgrunddessen vorgeschrieben?
 - e) In welcher Weise wird die Einhaltung der Luftschadstoffgrenzwerte kontrolliert? Wie oft wird kontrolliert und welche Werte wurden tatsächlich gemessen?
 - f)
 - aa) War auf die Anlage das Dampfkessel-Emissionsgesetz anzuwenden?
 - bb) Lag eine Überschreitung der 2. DVO des DKEG vor, die eine Anpassungspflicht ausgelöst hat?
 - cc) Wurde eine solche Anpassung vorgenommen?
 - dd) Ist die Anlage nunmehr nach § 12 Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen sanierungspflichtig?
 - ee) Wurde ein Sanierungsantrag eingereicht?
 - g) Welche Maßnahmen wurde vorgeschrieben, um die Konzentrationen an Formaldehyd und ähnlich gefährlichen Stoffen in der Betriebsluft zu reduzieren? Gab es Beschwerden der Arbeitsinspektion?
- 3.
- a) Die Liste der verwendeten gefährlichen Stoffe wie Nitrozellose, Phenol, Formaldehyd, Diphenylmethanol, Acrylatan, Xylol ist lang, die gelagerten Mengen beträchtlich. Welche Maßnahmen wurden zum Schutz des Grundwassers vor unsachgemäßer Lagerung und Leitung dieser Stoffe vorgeschrieben, wann wurden die betreffenden Anlagen errichtet?
 - b) Wurde bei der Genehmigung dieser Lagerungen ein wasserfachlicher Sachverständiger gehört?
 - c) In welcher Weise wird die Effizienz dieser Vorschriften kontrolliert? Existieren Grundwassersonden oder werden Brunnen beobachtet? Wurden

bisher Überschreitungen der zulässigen Trinkwasser-Grenzwerte gemessen?

4. a) Wie kam es zu dem Unfall am 16. 4. 1990?
- b) Wie war der Unfallhergang?
- c) Handelt es sich bei der Reichold Chemie um eine gefahrgeneigte Anlage im Sinne des § 82 a Gewerbeordnung?
- d) Ist dieser Anlagentypus im Entwurf der Störfall-Verordnung, wie er dem Umweltministerium vorgelegt wurde, enthalten?
- e) Wäre aufgrund der der in Störfall-VO vorgeschriebenen Bauweisen etc., Sicherheitsanalyse und Maßnahmenplan der Unfall nicht eingetreten oder hätte nicht diese verheerende Wirkung gehabt - vorausgesetzt sie wäre bereits erlassen gewesen?